

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

93 (19.11.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

Nr. 93.

Samstag, den 19. November

1853.

Nr. 31,685. Die Verpflegungs- und Beerdigungskosten armer erkrankter Inländer im Auslande betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Dezember 1829, Nr. 18,206, im Anzeigerblatt von 1829, Nr. 101, Seite 711, werden die Großh. Ämter, sowie die Gemeindevorstände des Kreises in Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 21. v. M., Nr. 14,353/54, in Kenntniß gesetzt, daß im Einverständnis mit der Kaiserlich Französischen Regierung auch die Beerdigungskosten derjenigen unermöglichten Staatsangehörigen, welche im Gebiete des andern Staates sterben, von dem Staate, wo der Tod erfolgt, ohne Ersatz von der Heimathsgemeinde bestritten, daß dagegen die Kosten für Behandlung und Verpflegung armer Staatsangehöriger, welche in dem Gebiete des andern Staates von einer Geisteskrankheit befallen werden, nicht nach dem mit Frankreich getroffenen Uebereinkommen von 1829 behandelt, sondern von der Heimathsgemeinde des Geisteskranken ersetzt werden sollen.

Carlsruhe, den 11. November 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 31,606. Die Prüfung der Actuariats-Incipienten im Späthjahr 1853 betr. Kanzleigehülfe Friedrich Wiest von Carlsruhe ist nach erstandener Prüfung unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 11. November 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Schuldienstaatsnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Hauptlehrers Damian Riegel ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reudorf, Amts Philippsburg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 240 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Ferdinand Schilling ist der kath. Füllialschuldienst zu Langenbach, Amts Wolfach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Max Hartmann ist der kath. Füllialschuldienst zu Lauenberg, Amts Buchen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem

Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Huber ist der kath. Füllialschuldienst zu Ettenheimweiler, Amts Ettenheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jos. Langenhach ist der kath. Füllialschuldienst zu Löcherberg, Amts Oberkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Georg Anton Sturn ist die erste Hauptlehrerstelle zu Forst, Oberamts Bruchsal, mit welcher der Mesner- und Organistendienst verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Woh-

nung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei drei Lehrern und einer Zahl von etwa 300 Schül-Kindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Bernhard Hertweck ist der kath. Fiskalschuldienst zu Rippenheimweiler, Amts Ettenheim, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 35 Schülkindern auf jährlich 1 fl. 18 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Frei ist der evang. Schuldienst zu Malesch, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalte erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 50 Schülkindern, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Freund ist der evang. Schuldienst Gölshausen, Schulbezirks Bretten, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 100 Schülkindern, in Erledigung gekommen.

Die durch den Tod des Hauptlehrers Baum erledigte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Lahr wurde dem Schullehrer Lang in Randern übertragen.

Der evang. Schuldienst zu Sandhausen, Schulbezirks Heidelberg, wurde dem Hauptlehrer Freund von Gölshausen übertragen.

Der evang. Schuldienst zu Aue, Schulbezirks Durlach, wurde dem Hauptlehrer Frey von Malesch übertragen.

Die Präsentation des Unterlehrers Seith von Hagsfeld auf den evang. Schuldienst Neckarbinde, Schulbezirks Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Kleineicholsheim, Synagogenbezirks Mosbach, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber werden aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirksynagoge Mosbach sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubt-weise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6

Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Grenadier Anton R u t h m a n n von Bruchsal.

[3] Korporal und Artillerist Carl Adolph R a p p von Bruchsal. Signalement: Größe 5' 7" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase dick.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Der Soldat Johann Isaac Hoffmann von Schluchtern. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 6" 1", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase stumpf.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Rork:

Carl Wahler von Stadt Rehl, Hausboist bei Großh. 1. Füsilier-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

Der Jäger Johann Nepomuk Morath von Ebnet.

Aus dem Stadtmant Mannheim:

[1] Friedrich Keller von Mannheim, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

[2] Nr. 19,810. Die ledigen Wilhelm Geiges und Baptist Diege von Dehnungen haben sich heimlicherweise von Haus entfernt und sollen nach Amerika ausgewandert sein. Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und über ihr unerlaubtes Austreten zu verantworten, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würden.

Nadolphzell, den 4. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Da sich Balthasar Mezinger von Hagenweier auf die diesseitige Aufforderung vom 12. August d. J., Nr. 33,115, nicht gestellt hat, so wird er des bad. Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens verfügt.

Bühl, den 9. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 26,810. Joseph Mayer von Elzach hat

sich auf die Aufforderung vom 24. Oktober v. J. nicht gemeldet, er wird deshalb für verschollen erklärt und sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, den 9. November 1853.

Großh. Bezirksamt.
Bek.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] (Erbyorladung.) Maria Barbara Holstein, gebürtig von Diefenbach, Königl. Württ. Oberamts Maulbronn, im Jahr 1803 mit ihrem Ehemanne Johannes Walz von Enzweihingen nach Polen ausgewandert, und angeblich im Jahr 1831 gestorben, ist mit ihrem Bruder Johannes Holstein, Bürger und gewesener Dorfschütz in Diefenbach, zur Erbschaft der am 4. Juli d. J. ledig und ohne Kinder verstorbenen Eleonore Künzler von hier berufen. Da der Aufenthaltsort gedachter Maria Barbara Holstein, verehelichte Walz, unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit zur Erbtheilung mit einer Frist von vier Monaten von heute an öffentlich mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich dem Bruder Johannes Holstein zugetheilt werden würde, welchem sie zukäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 7. November 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Nr. 4615. (Erbyorladung.) Kayer Günthner, geboren den 4. Oktober 1820, Barbara Günthner, geboren den 26. März 1824, Catharina Günthner, geboren den 28. Oktober 1826, Joseph Günthner, geboren den 7. Dezember 1827, Gottlieb Günthner, geboren den 3. Juli 1829, Kinder des Joseph Günthner, Küfer, alle von Biberach, sind zur Erbschaft der Anton Kammer's Wittwe, Franziska, geborene Schneider von Biberach, berufen. Da der Aufenthalt derselben dahier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 2. November 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Bornier.

[1] Nr. 6543. (Erbyorladung.) Simon Bilger, ledig und volljährig von Neuweier, ist vor etwa zwei Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, daher dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird deshalb auf diesem Wege aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm auf Ableben seines Bruders, Benedikt Bilger von Neuweier, anerfallenen Erbtheils bei der unterzeichneten Theilungsbehörde binnen drei Monaten um so gewisser zu melden, als ansonst die Verlassenschaft so vertheilt werden würde, als wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 11. November 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

Nr. 42,997. Ludwig Baumann von Muggensturm wurde nach ordnungsmäßig abgelegter Prüfung als Wandarzneidiener recipirt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nastatt, den 11. November 1853.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige Alois Jenewein von Ettlingenweier, auf Montag, den 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Johann Bechtler von Stettfeld und Josef Baier von Forst mit ihren Familien, auf Donnerstag, den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

[1] Bartholomäus Hoffmann mit Familie von Weier, auf Dienstag, den 29. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Mathäus Augenstein mit seiner Familie von Ruffbaum, auf Freitag, den 25. November d. J., auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Carl Hund ledig von Oberachern, auf Dienstag, den 29. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Magdalena Berger ledig von Oberjasbach, auf Dienstag, den 29. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Andreas Sälinger's Eheleute von Fessenbach und Bartholomä Burger's Eheleute von Hammersweier, auf Dienstag, den 29. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Verleihen können und Betrag von 100 fl. ...

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Kaver Schneider von Oberweiler, auf Dienstag, den 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rork:

An den in Gant erkannten Jakob Rieber II., Landwirth von Sand, auf Dienstag, den 20. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

[1] des der Meßnerlei Hognau auf dortiger Gemarkung zustehenden Weinzehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[1] des der Pfarrei Gerchsheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Wallbörn:

[1] des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf Helmsheimer Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsstück, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärung.

Nr. 15,426. Die volljährige ledige Elisabetha Jockers von Eckartsweiler wird wegen Blödsinns entmündigt und ihr der Bierbrauer und Bürger Michael Luz von da als Vormund beigegeben; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rork, den 10. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

v. Huno Istein.

Nr. 24,965. Die taubstumme Brigitta Mandel von Bauerbach wurde entmündigt und der Schmiedemeister Peter Wegner von dort als Vormund

für dieselbe heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntnissnahme gebracht wird.

Bretten, den 11. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Kaufantrag.

Nr. 824—829. (Material-Lieferung.)

Zur Versteigerung des Beschotterungs-Materials für den Unterhalt der Staatsstraßen in den Jahren 1854 und 1855 haben wir folgende Tagfahrten anberaumt, zu welchen die Steigerungs-Lustigen eingeladen werden:

Samstag, den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Wiesloch:

für die Frankfurter Straße von der Nuslocher Grenze bis Mingolsheim;

Montag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Bretten:

für die Durlach-Heilbronner Straße von der Zöhlinger bis an die Sulzfelder Grenze,

für die Stuttgarter Straße von der Helmsheimer bis an die Knittlinger Grenze und

für die Pforzheimer Straße von Bretten bis zur Bauschlottter Grenze;

Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Eppingen:

für die Salinestraße von Eppingen nach Rappenaubis bis an die Treschklinger Grenze und

für die Durlach-Heilbronner Straße von Zaisenhäusen bis an die Großgurtacher Grenze;

Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Sinsheim:

für die Straße von Heidelberg nach Heilbronn von der Medesheimer bis an die Fürfelder Grenze und

für die Straße von Langenbrücken nach Mosbach von der Mingolsheimer bis an die Waibstadtter Grenze;

Samstag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Bruchsal:

für die Frankfurter Straße von der Malscher bis an die Weingarter Grenze,

für die Stuttgarter Straße von Bruchsal bis an die Gondelsheimer Grenze und

für die Sinsheimer Straße von Langenbrücken bis Destringen;

Montag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Philippsburg:

für die Rheinstraße von der Reulusheimer bis an die Grabener Grenze.

Bruchsal, den 14. November 1853.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Sprenger.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 20.